

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA II/5	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Horizon 2020 – Visionary and integrated solutions to improve well-being and health in cities</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b> Zu den Aufgaben gehören der Austausch und die Kooperation mit den weiteren beteiligten Referaten sowie das Zusammenführen bestehender stadtinterner Strategien und Koordination der thematischen Schnittstellen. Der Transfer der Erfahrungen und Erkenntnisse auf internationaler Ebene wird geleistet durch regelmäßige Austauschtreffen und Evaluationen. Weiterhin erfolgt die Umsetzung innovativer Ansätze an konkreten Pilotstandorten der langfristigen Freiraumentwicklung während der Projektlaufzeit. Hierfür ist die Koordination und Betreuung externer Dienstleistungen für Zwischennutzungen, Planungskommunikation und Beteiligung sowie der Entwicklung praxisnaher Betreibermodelle erforderlich.		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Gemeinsam mit den Städten Stockholm, Lissabon und Lyon möchte sich die Landeshauptstadt München für eine Förderung im Rahmen des Horizon 2020 - Förderaufrufs mit dem Titel „Visionary and integrated solutions to improve well-being and health in cities“ bewerben. Die Federführung der Projektinhalte liegt beim PLAN HA II/5, weitere beteiligte Referate werden voraussichtlich RAW, RIT, KVR, RBS und RGU sein. Die Projektlaufzeit des EU – Projektes „Horizon 2020“ umfasst die Jahre 2020 mit 2023.		
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Das Bewerbungsverfahren für die Förderung ist zweistufig. Unter der Voraussetzung der endgültigen Förderzusage (voraussichtlich Januar 2020) werden zwei Stellen für PLAN HA II/5 benötigt, eine zur Begleitung und Umsetzung lokaler Pilotprojekte und eine zu Transfer und Austausch im referatsübergreifenden und internationalen Kontext.  Die Gesamtfördersumme im Rahmen des EU – Projektes „Horizon 2020“ bei positiver Förderzusage wird für die Landeshauptstadt München von 2020 bis 2023 etwa 1,5 Mio. Euro betragen. Hiervon entfallen bis zu 900.000 € auf das Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Die Personalkosten incl. Kosten für die Arbeitsplätze (Ifd. Arbeitsplatzkosten und Einrichtungskosten) werden sich auf bis zu 650.000 € belaufen. Zudem ist mit einem Sachmittelbedarf in Höhe von 250.000 € zu rechnen. Wir gehen davon aus, dass die Sachmittel im Jahr 2020 aufgrund des Projektstarts etwa 50.000 € und in den anschließenden Jahren 2021 und 2022 ca. je 100.000 € betragen werden. Im Jahr 2023 fallen voraussichtlich keine Sachmittel mehr an, da sich hier die Evaluierungsphase anschließt.		

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2020 - 2023</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	891,200 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	680,400 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2020</b>
2.2.1 Einzahlungen	<b>213,300 €</b>
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	213,300 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	<b>115,600 €</b>
2.2.2.1 Personalauszahlungen	60,000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	50,000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5,600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2020</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

<b>3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das methodische Klärungsgespräch hat am 20.02.2019 mit dem POR stattgefunden.		

<b>4. Geltend gemachter Bedarf</b>			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,0	2,0	QE 4, TD, E13
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,0	2,0	QE 4, TD, E13

<b>4. Geltend gemachter Bedarf</b>			
Gesamtzeitraum			
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	-	-	-

<b>5. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung Anfang 2020 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.</p>		

<b>6. Refinanzierung</b>	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art: EU - Förderung	Höhe in %: 100 Die Abweichung kommt aufgrund der pauschalen Betrachtung der VzÄ bei 2.2.2.1 und der voraussichtlich tatsächlichen Einnahmen aus der Förderung durch die EU zustande.
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: EU - Förderung	Höhe in %: 100